

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

NIEDERSACHSEN



AUS MUT

WIRD MORGEN

1. Aussendung

Landesdelegiertenkonferenz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

08./09. November 2025

CongressPark Wolfsburg

Heinrich-Heine-Straße

Ablauf / Vorläufige Tagesordnung

Samstag, 8.11.2025

12:30 Uhr *Ausgabe der Delegiertenkarten*
13.15 Uhr *Neudelegiertentreffen*
13.00 Uhr *Austausch mit den Minister*innen*
13.30 Uhr *Einlass in den Saal*

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Landespolitische Rede

TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern

Unterbrechung der LDK / Workshopphase

TOP 4 Weitere Anträge

Ende ca. 20.00 Uhr

Sonntag, 9.11.2025

09.30 Uhr Fortsetzung der LDK

TOP 5 Satzungsänderungen

TOP 6 Finanzen
 - Haushalt 2026

TOP 7 Gremienwahlen
 - Bundesfrauenrat
 - Landesfinanzrat

TOP 8 Weitere Anträge

ca. 14.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK

LDK Wolfsburg 8./9. November 2025

(Die Reihenfolge und Anzahl der Tagesordnungspunkte ist noch nicht endgültig! Auch können sich die Anfangs- und Endzeiten noch ändern. Bitte achtet auf die aktualisierten Tagesordnungen in den Aussendungen und der Tischvorlage.)

Organisatorisches

Tagungsort

CongressPark Wolfsburg
Heinrich-Heine-Straße
38440 Wolfsburg

Den Lageplan und alle Infos zur Anreise unter: [Anreise CongressPark Wolfsburg](#)

Unterbringung

Hotelbuchungslink über avantel: [Hotelbuchung](#)

Touristinfo Wolfsburg:

Tel.: [05361 89993-0](tel:05361899930) - tourist@wolfsburg.de

Jugendherberge Wolfsburg

[Jugendherberge Wolfsburg](#)

Natürlich könnt ihr auch über die bekannten Hotelbuchungsseiten, wie z.B. [hrs](#), [booking](#), ect. buchen.

Antragsfristen

Redaktionsschluss 1. Aussendung: 12.10.2025

Redaktionsschluss 2. Aussendung: 26.10.2025

Antragsschluss für eigenständige Anträge: 26.10.2025

Antragsschluss für Änderungsanträge und Redaktionsschluss Tischvorlage: 02.11.2025

[Geschäftsordnung LDK | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen](#)

Wahlen

- Bundesfrauenrat (4 weibliche Mitglieder, eine auf Vorschlag der LAG Frauen, sowie Stellvertreterinnen)
- Landesfinanzrat (6 Mitglieder, mindestens zwei von ihnen zum Zeitpunkt der Wahl Kreiskassierer*innen/Kreisschatzmeister*innen)

Workshopphase

Info und Anmeldemöglichkeit folgen später.

Delegiertenschlüssel

Welcher Kreisverband wie viele Delegierte zu unserer Landesdelegiertenkonferenz schicken darf, könnt ihr unserem Delegiertenschlüssel entnehmen. Diesen könnt ihr hier als [pdf](#) herunterladen.

Neudelegiertentreffen

Wie üblich werden wir wieder einen Neuentreff für die Delegierten anbieten, die zum ersten Mal an einer LDK teilnehmen und mit den Ritualen und Verfahren noch nicht vertraut sind.

Das Infotreffen beginnt am Samstag um **13:15** Uhr im Foyer des Tagungsortes. Der Treffpunkt wird ausgeschrieben.

GJN Treffen

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen lädt alle delegierten Mitglieder und junge Interessierte zu einem Treffen auf der LDK ein (13:30 Uhr), um sich kennenzulernen, auszutauschen, zu vernetzen und die Antragslage aus junggrüner Sicht sowie ggf. eigene Anträge zu diskutieren.

Kinderbetreuung

Wenn ihr Bedarf an einer Kinderbetreuung habt, meldet euch bitte bis zum **31. Oktober 2025** in der Landesgeschäftsstelle.

Für Kinder ab 2 Jahre - Samstag 13-19 Uhr und Sonntag 9:30-14 Uhr

Barrierefreiheit

Der Tagungsort ist grundsätzlich barrierefrei zugänglich. Sofern ihr mit einem Rollstuhl kommt, meldet euch bitte, damit wir euch bestmöglich platzieren können. Solltet ihr Unterstützung vor Ort, wie z.B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetschung, Schriftmittlung, usw. benötigt, meldet euch bitte rechtzeitig in der Landesgeschäftsstelle. Telefon 0511-126085-0. E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

Livestream

Für Daheimgebliebene wird es wie üblich auf unserer Homepage einen Livestream vom Parteitag geben. Ihr findet ihn unter gruene-niedersachsen.de/livestream

LDK Fußball

Helge Limburg, MdB möchte sich wieder der schönsten Nebensache der Welt widmen und zum "LDK-Fußballmatch" am Rande der LDK einladen. Los geht es am Samstag, 08.11., ab 20 Uhr. Die Halle wird euch noch rechtzeitig mitgeteilt. LDK Fußball ist für alle offen, die Spaß und Freude am Fußball haben. Bitte meldet Euch für die Planung bis zum 31.10. direkt in Helges Büro an helge.limburg@bundestag.de und übermittelt auch gerne Eure Mobilnummer für einen Signal Verteiler zur kurzfristigen Kommunikation.

Party

Der KV Wolfsburg organisiert für Samstag Abend ab 20 Uhr, direkt im Anschluss an die LDK, eine Party direkt im CongressPark Foyer.

Verpflegung

Es werden ausschließlich vegetarische Speisen angeboten. Auch ein vergünstigtes Essen, der Soli-Teller wird angeboten. Es gilt die freiwillige Selbsteinschätzung der Inanspruchnahme.

Gäste

Wie immer sind Gäste gerne willkommen. Bitte meldet euch über unser Formular an:

[Anmeldung Gäste und Ersatzdelegierte](#)

Haustiere dürfen nicht zur LDK mitgebracht werden.

Fragen?

Bei Fragen wende dich gerne an die Landesgeschäftsstelle:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverband Niedersachsen

Odeonstraße 4

30159 Hannover

Tel. 0511 - 12 60 85-0

Fax. 0511 - 12 60 85-85

E-Mail: landesverband@gruene-niedersachsen.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

Geschäftsordnung für Landesdelegiertenkonferenzen

I. Präsidium

1. Die Versammlung wählt zu Beginn auf Vorschlag des Landesvorstandes ein paritätisch besetztes Präsidium. In ihm sollen Landesvorstand, gastgebender Kreisverband und Landtagsfraktion vertreten sein. Der Vorschlag des Landesvorstands soll gesellschaftliche Vielfalt im Sinne des Vielfaltsstatuts widerspiegeln.
2. Wird der Vorschlag abgelehnt, muss die Versammlung durch Zuruf Personen benennen. Über jede einzelne Person wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
3. Das Präsidium leitet die Versammlung unparteiisch und übt das Hausrecht aus.

II. Tagesordnung

1. Das Präsidium legt den Entwurf des Landessvorstandes für die Tagesordnung vor.
2. Die Tagesordnung muss eine klare zeitliche Festlegung für eventuelle Anträge zur Änderung der Satzung enthalten.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz entscheidet zu Beginn über die Tagesordnung. Änderungsanträge sind zulässig und werden in der Regel nach einer Pro- und Kontrarede abgestimmt. Anschließend findet eine Schlussabstimmung statt.

III. Antragskommission

1. Bei schwieriger Antragslage setzt der Landesvorstand eine Antragskommission ein.
2. Die Antragskommission prüft Anträge auf ihre formale Zulässigkeit und bringt sie in sinnvolle Zusammenhänge. Hierzu sollten grundsätzlich Treffen der Antragsteller*innen stattfinden. Die Antragskommission darf keine inhaltlichen Empfehlungen zu Abstimmungen der Versammlung geben.

IV. Mandatsprüfungskommission

1. Für Landesdelegiertenkonferenzen, auf denen eine Liste für Wahlen gewählt wird, setzt der

Landesvorstand eine Mandatsprüfungskommission ein. In ihr soll juristischer Fachverstand vertreten sein.

2. Die Mandatsprüfungskommission prüft bei allen Delegierten das ordnungsgemäße Zustandekommen ihres Mandats. Kann die ordnungsgemäße Wahl nicht nachgewiesen werden, ist das Stimmrecht zu versagen.

V. Anträge

1. Alle Anträge, auch Initiativ- und Änderungsanträge und Wahlvorschläge, werden schriftlich beim Landesvorstand eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.

Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 12 Abs. 1 der Landessatzung.

2. Änderungsanträge können bis zum Redaktionsschluss der Tischvorlage gestellt werden.

Lediglich Änderungsanträge, die sich auf modifizierte Anträge oder auf Anträge in der Tischvorlage beziehen, können noch während der Beratung des Tagesordnungspunktes eingebracht werden.

3. Initiativanträge müssen spätestens zu Beginn der Versammlung eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die LDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach dem Antragsschluss eingetreten ist.

4. Finanzwirksame Beschlüsse bedürfen des Votums des Landesfinanzrates und müssen vor der Versammlung diesem vorgelegt werden.

5. Änderungsanträge sind in der Regel vor Beschlussfassung des Antrages, auf den sie sich beziehen, zu beraten und abzustimmen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Auf Antrag ist es möglich, Anträge alternativ abzustimmen bzw. Meinungsbilder über verschiedene alternative Anträge zu erstellen. Danach folgt die Schlussabstimmung.

6. Geschäftsordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Alles weitere regelt Punkt VI.

7. Persönliche Erklärungen sind nur am Ende eines Tagesordnungspunktes zulässig.

8. Soweit die Satzung nichts anderes vorsieht, entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen als abgegebene Stimmen gelten, ungültige Stimmen hingegen nicht.

9. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Das Präsidium kann die Debatte an diesem Punkt wieder aufnehmen.

10. Soll über einen bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunkt eine erneute Aussprache und Beschlussfassung stattfinden, ist ein Rückholungsantrag zu stellen. Dieser muss schrift-

lich beim Präsidium beantragt werden, ist sofort zu befassen, und benötigt zur Annahme die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten.

VI. Geschäftsordnungsanträge

1. Das Präsidium sowie jede*r Stimmberechtigte der Versammlung kann jederzeit Anträge zur Geschäftsordnung stellen.
2. Anträge zur Geschäftsordnung sind ausschließlich solche
 - auf Nichtbefassung
 - auf Schluss der Debatte
 - auf Schluss der Redeliste
 - auf Wiedereröffnung der Debatte
 - auf Abwahl des Präsidiums oder eines seiner Mitglieder
 - auf Abwahl der Antragskommission oder eines ihrer Mitglieder
 - auf Änderung der Tagesordnung
 - auf eine Pause
 - auf Begrenzung der Redezeit
 - auf nochmalige Abstimmung
 - auf nochmalige Verlesung der zur Abstimmung anstehenden Anträge
 - auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - darauf, jemandem außerhalb der Redeliste oder von außerhalb der Versammlung das Wort zu erteilen
3. Ein Geschäftsordnungsantrag wird unmittelbar nach Beendigung des laufenden Redebeitrags verhandelt.
4. Zu einem Geschäftsordnungsantrag ist je eine höchstens einminütige Begründung und Gegenrede zugelassen.
5. Ein GO-Antrag ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.
6. Ein GO-Antrag, der die inhaltliche Behandlung von Fragen des Themengebietes eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes zum Ziel hat, bedarf der 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

VII. Rederecht

1. Das Präsidium kann jederzeit eine Begrenzung der Debatte nach Zeit oder Anzahl der Wortbeiträge vorschlagen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist über den Vorschlag abzustimmen.
2. Eine Redeliste wird nur solange fortgeführt, wie die Quotierung eingehalten werden kann.
3. Das Präsidium erteilt aufgrund der Meldungen im Rahmen einer quotierten Redeliste und unter Berücksichtigung von Beschränkungen nach Absatz 1 das Wort.

4. Jeder Antrag darf zu Beginn seiner Befassung durch die/den Antragsteller/in begründet werden. Das Recht auf Antragsbegründung kann ausschließlich durch Beschluss auf Nichtbefassung eines Antrages genommen werden.
5. Redeberechtigt im Rahmen der Redeliste sind neben den Stimmberechtigten die von einem Tagesordnungspunkt oder Antrag direkt Betroffenen. Gästen kann durch das Präsidium Rederecht erteilt werden, bei Widerspruch aus der Versammlung ist darüber abzustimmen.
6. Persönliche Erklärungen können nur zum Ende eines Tagesordnungspunktes mit einer Zeitbegrenzung von einer Minute abgegeben werden.

Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nummer	Antrag/ Änderungsantrag Bewerbung	Antragssteller*in Bewerber*in	1. A. Seite
TOP 1 Bundespolitische Rede				
TOP 2 Landespolitische Rede				
TOP 3 Wirtschaft stärken – Zukunft sichern	A1	Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass	Landesvorstand	S.1
TOP 4 Weitere Anträge				
TOP 5 Satzungsänderungen				
TOP 6 Finanzen - Haushalt 2026				
TOP 7 Gremienwahlen - Bundesfrauenrat				
TOP 7 Gremienwahlen - Landesfinanzrat				
TOP 8 Weitere Anträge	WA1	Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganztag	LAG Sport	S.8
	WA2	Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen	LAG Sport	S.11
	WA3	Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken	KV Hildesheim	S.15
	WA4	Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern	KV Hildesheim	S.17
	WA5	Beitragsgerechtigkeit U3: Einkommensstaffelung verpflichtend –	KV Hildesheim	S.18

		Kommunen unterstützen		
	WA6	Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert	KV Hannover	S.19
	WA7	Wider den Faschismus – damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!	KV Lüchow-Dannenberg	S.21
	WA8	Berücksichtigung von Long Covid und ME/MFS – Fokus Gesundheit und Schule	KV Hannover	S.23
	WA9	Ressourcenverbrauch deutlich reduzieren	LAG Postwachstum	S.26
	WA10	Tödliche Polizeieinsätze: Reformen für Vertrauen und Transparenz	KV Oldenburg-Stadt	S.29
	WA11	Verbesserung der kommunalen Finanzen	KV Wesermarsch	S.32

A1 Niedersachsen gewinnt – mit grünem Kompass

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 06.10.2025
Tagesordnungspunkt: 3. Wirtschaft stärken - Zukunft sichern

Antragstext

Niedersachsen ist ein starkes und vielfältiges Wirtschaftsland – mit globalen Industrieunternehmen, traditionsreichem Handwerk, innovativen Mittelständlern, Start-Ups, Dienstleistungsunternehmen, Landwirtschaft, Fischerei und einem wachsenden Tourismussektor. Doch sowohl aktuelle Krisen als auch die strukturellen Herausforderungen unserer Zeit setzen uns unter Druck: Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel und geopolitische Umbrüche verlangen ebenso Antworten wie aktuelle wirtschaftliche Krisen. Deutsche Leitindustrien fallen hinter der globalen Industrieproduktion zurück, auch weil sie zu lang an veralteten Technologien hängen. Es braucht eine Politik, die für die Breite der Unternehmen und Gesellschaft aus Herausforderungen Chancen macht. Es braucht eine Politik, die gute Arbeit sichert und die planetaren Grenzen respektiert.

Unsere Antwort ist klar: Wir wollen, dass Niedersachsen nicht Nachzügler, sondern Gewinner der globalen Umbrüche wird. Während die Bundesregierung Milliarden in fossile Subventionen und veraltete Vorschläge steckt, setzen wir auf Investitionen in die Zukunft. Wir investieren in digitale Netze, moderne (Weiter-)Bildung, Industrie, Gesundheit und Infrastruktur. Wir bauen die Erneuerbaren massiv aus und stärken gute Bildung. Insbesondere die Kommunen versetzen wir in die Lage, zusätzliche Investitionen vorzunehmen und vor Ort aktiv zu gestalten. So machen wir unser Land krisenfest und zukunftsstark.

Infrastruktur für ein starkes Flächenland

Niedersachsen ist ein Flächenland. Damit Wirtschaft und Gesellschaft überall funktionieren, brauchen wir eine leistungsfähige Infrastruktur. Das von uns Grünen im Bund aus der Opposition heraus ermöglichte Sondervermögen für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur - von Verkehrswegen über Krankenhäuser bis Bildungseinrichtungen in Höhe von 500 Milliarden Euro in den kommenden 12 Jahren - ist ein wichtiger Schritt, wird aber nicht reichen, die riesigen Bedarfe zu decken. Allein die Kommunen haben Investitionsbedarfe von weit über 200 Milliarden Euro. Gleichzeitig bemerken wir eine falsche Akzentuierung: Milliarden für neue Prestige-Autobahnen, anstatt marode Infrastruktur zu sanieren. Dem Investitionsstau begegnen wir und sorgen dafür, dass vorhandene Gelder möglichst umfassend in konkreten Ergebnissen resultieren und weniger in langwierigen Verfahren. Eine starke Infrastruktur bedeutet auch gleichwertige Lebensverhältnisse – in Delmenhorst wie im Harz, in Cuxhaven wie im Wendland.

Bürokratie abbauen – Verwaltung digitalisieren

Für Unternehmen ist Bürokratie heute meist ein Mühlstein. Anträge dauern Monate, Verfahren sind zu kompliziert und Genehmigungen lassen zu lange auf sich warten. Das bremst besonders kleine und mittlere Unternehmen – das Rückgrat unserer Wirtschaft. Wir drehen das um: Eine funktionierende Verwaltung muss Teil der Lösung und nicht des Problems sein, sie soll unterstützen und ermöglichen. Wir wollen nicht Deregulierung um jeden Preis, sondern spürbare Erleichterung für

42 die Breite. Denn wenn der Staat seine eigenen Vorgaben nicht kontrollieren kann,
43 untergräbt das Vertrauen.

44 Ob Bürokratie-TÜV, digitaler One-Stop-Shop für Fördermittel, Vorab-
45 Teilgenehmigungen oder das Zusammenführen von Registern und Datenbanken zum
46 Informationsaustausch zwischen den Behörden: Wir wollen nicht mehr nur darüber
47 reden oder langsam anfangen, sondern machen. Unser Grundsatz: Eindeutige
48 Zielsetzungen statt kleinteiliger Berichtspflichten und die Abschaffung
49 überflüssiger Berichtspflichten sowie konsequente Sanktionierung von „schwarzen
50 Schafen“. Wichtige Standards im Bereich Arbeit oder Umwelt müssen beibehalten,
51 aber ihre Überprüfung vereinfacht werden, um kleinere und mittlere Unternehmen
52 nicht in die Knie zu zwingen.

53 Die Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ für moderne
54 Verwaltungsstrukturen muss die Bundesregierung endlich angehen. Förderstrukturen
55 müssen vereinfacht und transparenter werden, damit Antragstellende nicht im
56 Förderdschungel versinken. Wer in Deutschland Gewinne erzielt, muss hier auch
57 faire Steuern zahlen. Steuerschlupflöcher für Konzerne schließen wir konsequent,
58 um Wettbewerbsverzerrung zwischen Großunternehmen und Mittelstand zu vermindern.
59 Die öffentliche Vergabe ist ein wichtiger Hebel für regionale (Handwerks-
60)Betriebe. Hier braucht es einfachere und faire Vergabeverfahren, wie bereits
61 von der Landesregierung begonnen.

62 Bürokratieabbau darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Deshalb fördern wir eine
63 neue Behördenkultur: digital, serviceorientiert und verlässlich. Unser Ziel:
64 weniger Aktenordner, mehr Innovation. Mit „Einfacher. Schneller. Günstiger.“ hat
65 die rot-grüne Landesregierung hier wichtige Impulse gegeben, die nun konsequent
66 umgesetzt und weiterentwickelt werden müssen. Das strahlt in die Wirtschaft als
67 Ganzes aus, kann aber auch einzelne Branchen mit zuletzt zurückhaltender
68 Dynamik, wie beispielsweise die Bauwirtschaft, noch einmal besonders fördern.

69 Digitalisierung und Cybersicherheit als Standortfaktor

70 Eine moderne Wirtschaft braucht eine moderne Verwaltung. Niedersachsen hat in
71 diesem Bereich enorme Fortschritte erzielt und treibt diese Entwicklung
72 beispielsweise mit dem Digitalisierungsfahrplan und dem Glasfaserausbau weiter
73 voran. Hannover hat im Smart City Index 2025 des Digitalverbands Bitkom den

74 größten Fortschritt unter den Städten gemacht und ist von Platz 41 auf Rang 7
75 aufgestiegen. Wir bringen Niedersachsen nach vorne:

- 76 • Für Unternehmen soll es eine zentrale digitale Anlaufstelle geben, bei der
77 Jahresabschlüsse, Nachhaltigkeitsberichte oder Arbeitsbescheinigungen
78 eingereicht werden können.
- 79 • Das Förderprogramm Digitalbonus.Niedersachsen wollen wir verlängern und
80 ausweiten, um Handwerk, Mittelstand, Landwirtschaft und Kultur bei der
81 Digitalisierung zu unterstützen
- 82 • Um die wachsende Bedrohung durch Cyberangriffe abzuwehren, bauen wir ein
83 landesweites Cybersicherheitszentrum auf, das speziell kleine und mittlere
84 Unternehmen unterstützt
- 85 • Verwaltungsverfahren im Bau- und Energiebereich beschleunigen wir durch
86 moderne Register und einen umfassenden digitalen Austausch zwischen
87 kommunalen Verwaltungen und anderen Behörden
- 88 • Wir setzen uns für eine Bürger*innen-Cloud ein, die staatliche Leistungen
89 bündelt und automatisch verfügbar macht.

90 Wir wollen zudem die gezielte Förderung, Schulung und Nutzung von Künstlicher
91 Intelligenz in Verwaltung und Wirtschaft, um Prozesse zu vereinfachen,
92 Ressourcen zu sparen und Innovationen voranzubringen. Dabei gilt: Technologie
93 darf nicht zu mehr prekären Jobs führen, sondern muss gute, tarifgebundene
94 Arbeitsplätze schaffen - daher müssen auch Betriebsräte in diesen
95 Gestaltungsprozess mit einbezogen werden.

96 Energiewende als Jobmotor

97 Niedersachsen ist Dank rot-grüner Landesregierung Energiewendeland: Wir haben
98 Fläche, Industrie, Landwirtschaft, Handwerk und Finanzkraft – und damit beste
99 Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaft. Doch die schwarz-rote
100 Bundesregierung tritt beim Ausbau der Erneuerbaren auf die Bremse. Das gefährdet
101 Investitionen, Arbeitsplätze, Energieunabhängigkeit und Klimaziele.

102 Wir stehen für eine Energiewende, die wirtschaftlich, sozial gerecht und
103 bürgernah ist. Die Stromsteuer muss – wie von schwarz-rot versprochen – auf das
104 europäische Mindestmaß gesenkt werden. Strompreise sollen die ökonomische
105 Wahrheit zeigen: Wo viel erneuerbarer Strom eingespeist wird, muss er günstiger
106 sein. Dafür brauchen wir regionale Preissignale, etwa über dynamische
107 Netzentgelte und faire Gebotszonen. Neue Großverbraucher wie Elektrolyseure und
108 Rechenzentren sollen dort entstehen, wo grüner Strom im Überfluss vorhanden ist.
109 Niedersachsen hat Wasserstoffprojekte im Wert von über 4,6 Milliarden Euro – sie
110 müssen jetzt umgesetzt werden, um Chemie, Stahl, Mobilität und Häfen
111 klimaneutral zu versorgen. Auch der Ausbau und die Digitalisierung der Netze –
112 insbesondere im Bereich der Verteilnetze – sind zentrale Voraussetzungen für das
113 Gelingen der Energiewende. Wir stehen für eine Energiewende in Hand von
114 Bürger*innen und Mittelstand, für eine faktenbasierte Energiewende – und keine,
115 die bei der Gas-Lobby abschreibt.

116 Darüber hinaus brauchen wir ein Recht auf Solar und auf Energy Sharing. Wer
117 Energie vor Ort privat oder gewerblich netzdienlich nutzt, muss von niedrigeren

118 Netzentgelten profitieren. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und die
 119 Stromnetze werden entlastet. Statt neue fossile Gaskraftwerke zu bauen, brauchen
 120 wir einen technologieneutralen Wettbewerb um die notwendige Regelenergie.
 121 Naturschutzförderlich produzierte Bioenergie aus Niedersachsen, netzdienliche
 122 kleine und große Speicher sowie wasserstofffähige Gaskraftwerke können
 123 einspringen, wenn Sonnenenergie und Wind knapp sind.

124 Die Gebäudewende ist eine Chance für das Handwerk - nutzen wir sie. Stabile
 125 Förderprogramme für energetische Sanierung, Wärmepumpen, Solar und Speicher sind
 126 unser Weg – keine wankelmütige Politik. Wir wollen die Energieberatung durch
 127 Handwerksbetriebe stärken. Die Fachkräfteoffensive Gebäudetechnik (Elektrik,
 128 Heizung, Dämmung) braucht eine umsetzungsorientierte Förderung, nicht nur
 129 Zielvorgaben.

130 Fachkräfte sichern

131 Der Fachkräftemangel trifft Niedersachsen überall. Fehlende Arbeitskräfte sind
 132 ein immer wichtigerer Faktor und bedeuten ein zunehmendes Geschäftsrisiko für
 133 Unternehmen. Mit diesem Jahr trägt das Arbeitsvolumen zukünftig negativ zum
 134 volkswirtschaftlichen Produktionspotenzial bei.

135 • Maßgeblich für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung ist gute Bildung, um
 136 jungen Menschen gerechte Chancen zu ermöglichen. Rot-Grün in Niedersachsen
 137 hat deshalb die Bildungsausgaben massiv erhöht: Bessere Besoldung für
 138 Lehrkräfte, mehr Stellen für die Stabilisierung der Unterrichtsversorgung,
 139 Ausbau multiprofessioneller Teams sowie Stärkung der Beruflichen
 140 Orientierung

141 • Wir investieren in Kita-Ausbau und Ganztagschulen, um die
 142 Bildungsgerechtigkeit zu stärken und damit Familie und Beruf vereinbarer
 143 werden. Die gezielte Förderung von Frauen in das Berufsleben durch den
 144 Abbau struktureller Hürden treiben wir voran

145 • Berufsorientierung an Schulen, beispielsweise für das Handwerk, wird
 146 weiter gestärkt und berufliche Weiterbildung in der Fläche ausgebaut.
 147 Zeiten der Qualifizierung müssen abgesichert sein, damit Beschäftigte ihre
 148 Fähigkeiten anpassen können

149 • Durch gezielte Förderung von Ausbildung, Meisterfortbildung und
 150 Weiterbildung im Handwerk sichern wir Fachkräfte. Ausbildungs- und
 151 Meisterprämien sollen verlässlich finanziert sein

152 • Wir schaffen ein landesweites Azubi- und Freiwilligenticket, damit
 153 Ausbildung nicht an Mobilität scheitert

154 • Die Berufswelt ist im Umbruch. Wir begrüßen Maßnahmen, die Arbeitnehmende
 155 für Jobs in anderen Branchen qualifizieren, dadurch Arbeitslosigkeit

156 vermeiden und Branchen im Aufstieg zügig benötigte Fachkräfte ermöglichen.
157 Wer hier Tempo rausnimmt, riskiert Arbeitsplätze

- 158 • Im Ausland erworbene Qualifikationen sollen schneller und unbürokratischer
159 anerkannt sowie Sprachkurse und Integrationsangebote flächendeckend
160 verfügbar werden

- 161 • Wir setzen Anreize für die Beschäftigung älterer Menschen, ohne pauschal
162 das Rentenalter zu erhöhen

163 Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen. Wir stehen fest an der Seite der
164 Gewerkschaften gegen den Rückbau hart erkämpfter Arbeitnehmer*innenrechte durch
165 konservative Politik. Eine vielfältige Gesellschaft ist ein Standortvorteil.
166 Deshalb bekämpfen wir Diskriminierungsformen wie Sexismus, Ableismus oder
167 Rassismus entschlossen – damit Niedersachsen attraktiv für Fachkräfte ist und
168 wir unser volles Potential ausschöpfen.

169 Start-Ups, Forschung und Innovation als grüner Kern

170 Zukunftsmärkte entstehen dort, wo Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten.
171 Die Brücke vom Labor zum Markt kann aus unserer Sicht noch schneller geschlagen
172 werden. Niedersachsen hat starke Hochschulen, Forschungsinstitute und Cluster –
173 von Luftfahrt bis Bioökonomie. Mit “zukunft.Niedersachsen” wurde in dieser
174 Legislaturperiode das größte Wissenschaftsprogramm in der Geschichte des Landes
175 Niedersachsen aufgelegt: Rund 576,3 Mio. Euro werden in die Zukunftsfelder
176 Transformation, Digitalisierung und Spitzenforschung investiert. Die
177 Gesundheits- und Sozialwirtschaft ist mit über 17 % der Beschäftigten ein
178 zentraler Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen – mit starkem Wachstum bei sozial-
179 ökologischen Gründungen. Gemeinwohlorientierte Unternehmen schaffen
180 gesellschaftlichen Mehrwert und wirtschaftliche Stabilität. Niedersachsen hat
181 mit Programmen wie der ESF-Richtlinie Soziale Innovation und Initiativen wie dem
182 Social Innovation Center bereits Leuchttürme. Deshalb sollte das Land eine
183 ressortübergreifende Strategie für Soziale Innovation und Social
184 Entrepreneurship entwickeln, die Gründungsaktivitäten und Social
185 Entrepreneurship Education systematisch fördert, Reallabore für soziale
186 Innovationen in Sozialwirtschaft wie Kommune stärkt, den Zugang innovativer GU
187 zu Fördermöglichkeiten, Risiko und Wagniskapital verbessert und neue
188 Finanzierungsinstrumente initiiert, z. B. wirkungsorientierte sozial-ökologische
189 Vergabe und Impact Finanzierung.

190 Wir wollen:

- 191 • Weiteren Ausbau der gezielten Förderung von Technologie-Transferprojekten
192 in „zukunft.Niedersachsen“
- 193 • Ausbau von Innovationsfonds für Start-ups (v. a. Klimaschutz,
194 Gesundheit/MedTech, Agrar, KI, Biotech, Kreislaufwirtschaft)
- 195 • Verbesserte Gründungsstipendien (höhere Fördersummen, längere Laufzeit)
- 196 • Mehr Unterstützung für Hochschulgründungen & Kooperationen mit
197 Mittelstand/Handwerk
- 198 • Stärkung regionaler Gründerökosysteme und flächendeckende digitale
199 Gründerzentren auch abseits der Großstädte
- 200 • Unterstützung beim Markteintritt & Skalierung (Acceleratoren, Mentoring,
201 Investorenzugang), unbürokratische Fördermittel für Gründer*innen,
202 Bürokratieabbau bei Gründungen
- 203 • Ausbau von KI-Forschungsinfrastruktur und KI-Sicherheitsforschung (bzgl.
204 u.a. Fairness, Bias, Robustheit), verantwortungsvolle Rahmenbedingungen
205 und Anwendung in Verwaltung, Gesundheit, Landwirtschaft
- 206 • Höhere Förderung für Gründer (mikroSTARTER bis 100k, nBank-Programme
207 ausweiten)
- 208 • Langfristige Steigerung der F&E-Quote auf 4 %, mit Fokus auf
209 Frauenförderung
- 210 • Verlässliche und länger laufende Förderprogramme
- 211 • Eine Strategie, wie das Potenzial der wissensintensiven Dienstleistungen
212 ausgeschöpft werden kann

213 Wir befürworten die Förderung von Geschäftsmodellen, die Kreislaufwirtschaft,
214 Sharing-Modelle, Ressourceneffizienz, geringe Materialintensität und
215 lokale/regional verankerte Produktion betonen. Diese Modelle sollen nicht bloß
216 als Nischenprojekte gefördert werden. Damit lässt sich auch regionaler Mehrwert
217 erzielen und volkswirtschaftliche Abhängigkeiten reduzieren. Wirtschaftliche
218 Erfolgsmessung soll nicht nur Gewinn, sondern auch Umwelt- und Klimakosten
219 reflektieren. Dies schafft ein stärkeres Wachstum innerhalb ökologischer Grenzen
220 und ermöglicht, dass nachhaltiges Wirtschaften unmittelbar wirtschaftlich
221 belohnt wird.

222 Raus aus den Krisen

223 Die Krisen unserer Zeit sind gewaltig – doch Niedersachsen hat alles, um
224 gestärkt daraus hervorzugehen. Wir setzen auf Investitionen statt Stillstand,
225 auf Innovation statt fossile Subventionen, auf Zusammenhalt statt Spaltung.
226 Führende Wissenschaftler*innen mahnen: Wenn die Marktwirtschaft überleben will,
227 braucht sie starke ordnungspolitische Leitplanken, die planetare Grenzen
228 respektieren, soziale Standards sichern, fairen Wettbewerb ermöglichen und neue
229 Wertschöpfung im Sinne des Gemeinwohls fördern. Wir vereinen diese Aspekte.

230 Unternehmen, die von sich aus stärkere Bemühungen für Klimaschutz und gute
231 Arbeit auf sich nehmen, bekommen von uns volle Rückendeckung. Wer mehr
232 Verantwortung übernimmt, soll mehr davon haben.

233 Für uns ist klar: Europa braucht in diesen unsicheren Zeiten eine gemeinsame
234 wirtschaftspolitische Linie, die zentrale Produktions- und Technologiefelder
235 sichert und weiterentwickelt. Dazu gehört eine abgestimmte Industriestrategie,
236 die Schlüsselkompetenzen und Wertschöpfung in der EU hält, den Binnenmarkt von
237 unnötigen Hürden befreit und den Zugang zu kritischen Rohstoffen durch Allianzen
238 langfristig absichert. Gleichzeitig muss Europa seine digitale Unabhängigkeit
239 stärken und im Bereich Sicherheit einen eigenständigen Rüstungsmarkt aufbauen,
240 um Abhängigkeiten von externen Partnern zu reduzieren und die eigene
241 Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

242 Mit grünem Kompass führen wir Niedersachsen in die Zukunft: ökologisch
243 verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich stark.

WA1 Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Sport
Beschlussdatum: 20.03.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen übernehmen das von der Landesarbeitsgemeinschaft Sport am 20.03.2025 beschlossene Positionspapier „Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag“:

Im September 2021 hat auch der Bundesrat dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Ganztagsförderungsgesetz zugestimmt. Dieses tritt zum 01.08.2026 in Kraft und enthält erstmals einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler*innen. Das Gesetz regelt den Betreuungsanspruch schrittweise. Ab dem Schuljahr 26/27 haben alle Erstklässler*innen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, zum Schuljahr 27/28 werden es dann also zwei Jahrgänge sein, zum Schuljahr 28/29 drei Jahrgänge und ab dem Schuljahr 29/30 dann alle vier Jahrgänge bzw. alle Grundschüler*innen.

Diese Bundesgesetzgebung stellt die Länder und die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen, so auch das Land Niedersachsen. Der Rechtsanspruch, der fortan im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt werden soll, sieht einen Betreuungsanspruch von acht Stunden an fünf Schultagen in der Woche vor. Aktuell sind ca. 70% der ca. 1700 Grundschulen in Niedersachsen Ganztagsgrundschulen, 30% noch nicht. Doch für den weiteren Ausbau der Ganztagsgrundschulen benötigt es auch außerschulische Kooperationspartner*innen, die Ganztagsangebote schaffen oder sogar Träger*in des Ganztagsangebotes werden. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist der Sport bzw. sind die über 9.000 Sportvereine in Niedersachsen.

Durch den Rechtsanspruch werden viele Grundschüler*innen noch deutlich mehr Zeit in der Schule verbringen. Umso wichtiger ist es, dass ein erheblicher Anteil dieser Zeit zu Bewegungszeit wird. Besonders Grundschüler*innen brauchen viel Bewegung und Sport, um gesund aufzuwachsen. Diese Bewegungszeit muss sich vermehrt auch in der regulären Schulzeit bzw. in bewegten Pausen, Schulsport etc., aber vor allem in den Ganztagsangeboten wiederfinden. Ob Bewegung allgemein oder ein frühes Kennenlernen verschiedener Sportarten: Beides ist wichtig, damit der Zugang zu Bewegung schon in jungen Jahren gegeben ist. Das vom Niedersächsischen Kultusministerium initiierte Programm "Bewegte, gesunde Schule Niedersachsen" unterstützen wir daher ausdrücklich.

Gleichzeitig kann die Begeisterung für eine Sportart ein guter Grundstein für künftige Spitzensportler*innen aus Niedersachsen sein, der unsere volle Unterstützung verdient. Grundschulen, die diese Bewegungsangebote nicht aus sich selbst heraus ausreichend leisten können, sind auf außerschulische Partner*innen angewiesen. An dieser Stelle sind die Sportvereine gefragt. Schon jetzt zeigen viele Sportvereine, wie sie den Ganzttag an Schulen sinnvoll unterstützen oder sogar in Gänze organisieren können. Prominente Beispiele dafür sind der ASC Göttingen und der Turn-Klubb zu Hannover, die beide mittlerweile an vielen Grundschulen tätig sind und somit zu einem der größten Träger in ihrer jeweiligen Kommune geworden sind. Die Situation ist allerdings regional sehr

42 unterschiedlich. In einigen Kommunen ist die Zahl der Ganztagsgrundschulen sehr
 43 hoch, in anderen wiederum noch sehr gering. In einigen Kommunen ist der Sport
 44 schon fester Bestandteil der Träger*innenlandschaft, in anderen spielt er noch
 45 gar keine Rolle. Besonders in ländlichen Regionen sind Kooperationen zwischen
 46 Schulen und Sportvereinen im Ganztagsbereich noch sehr ausbaufähig. Die
 47 fehlenden Kooperationen im ländlichen Raum scheitern häufig nicht am fehlenden
 48 Willen der Beteiligten, sondern an den Umständen. Das Niedersächsische
 49 Kultusministerium erarbeitet daher bereits in Zusammenarbeit mit den wichtigen
 50 Stakeholdern Fortbildungsmöglichkeiten für das nichtlehrende Personal an
 51 Schulen. Diese Initiative unterstützen wir sehr.

52 Wir wollen sowohl die Grundschul- als auch die Sportvereinslandschaft stärken.
 53 Das gelingt nur, wenn alle Grundschulen und alle Sportvereine die
 54 Herausforderungen des Rechtsanspruchs bewältigen und für sich nutzen können.
 55 Alle Grundschulen brauchen ein attraktives Ganztagsangebot, alle Sportvereine
 56 müssen die Chance bekommen, sich in diesem Bereich einzubringen. Wir verfolgen
 57 einen quartiersbezogenen Ansatz, nach dem versucht werden soll, dass
 58 Grundschulen mit den Sportvereinen, die bei ihnen in der Nähe sind, zu
 59 kooperieren. Es kann nicht das Ziel sein, dass nur Großsportvereine zu
 60 Kooperationspartnern des Ganztags werden und mittlere und kleinere Vereine somit
 61 an Bedeutung und Zuwachs verlieren. Der erste Schritt muss sein, dass alle
 62 Sportvereine zu Träger*innen der freien Jugendhilfe werden.

63 Modelle und Best Practices können identifiziert und umgesetzt werden. Dazu
 64 gehört die Förderung von Austauschplattformen, die Vernetzung von Schulen und
 65 Sportvereinen sowie die Bereitstellung von Unterstützungs- und
 66 Beratungsangeboten für interessierte Akteur*innen. Dazu gehören die
 67 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Kooperationsprojekte, die Förderung
 68 von Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Übungsleiter*innen sowie die
 69 Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine langfristige Zusammenarbeit
 70 ermöglichen und erleichtern. Eine attraktive Vergütung des betreuenden
 71 Ganztagspersonals kann insbesondere für kleine Vereine eine Möglichkeit sein,
 72 Personal aus den eigenen Reihen zu gewinnen. Eine gute Möglichkeit für Kommunen
 73 und Schulen ist die Erprobung von peer-to-peer-Ansätzen. Schüler*innen von
 74 weiterführenden Schulen können ausgebildet werden, um im Team mit Lehrkräften
 75 oder Beschäftigten im Ganztag Bewegungs- und Sportangebote zu machen. Konzepte
 76 liegen bereits vor oder werden im Rahmen von Sporthelfer*innen in manchen
 77 Bundesländern bereits erfolgreich gelebt.

78 Die Zusammenarbeit von Schulen mit Sportvereinen bietet vielfältige Vorteile für
 79 Kommunen, darunter die Erweiterung des Angebots an Bewegungs- und
 80 Sportaktivitäten, die Förderung von sozialen und motorischen Kompetenzen der
 81 Schüler*innen sowie die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der
 82 Schulidentität. Durch diese Zusammenarbeit können Schulen und Kommunen einen
 83 positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung und zur Förderung der Lebensqualität
 84 in der Kommune leisten.

85 Die Sportjugend Niedersachsen hat bereits 2023 eine Arbeitsgruppe "Umgang der
 86 Sportorganisation mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab 2026" ins
 87 Leben gerufen. Daraus hat sich u.a. der Qualifizierungslehrgang "Berater*in im
 88 Ganztag" entwickelt - ein Erfolgsmodell, durch das ein großflächiges
 89 Beratungsangebot für alle Sportvereine entstanden ist. So können Sportvereine,

90 die noch nicht im Ganzttag tätig sind, von der Expertise anderer Vereine
91 profitieren.

92 Für uns als Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen ist klar: Der organisierte Sport
93 kann mit seinen Sportvereinen zu einem Schlüssel für eine breit aufgestellte und
94 verlässliche Ganztagsbetreuung werden. Dafür braucht es den Sport selbst, die
95 Kommunen und die Politik. Der Sport hat diese Chance vielerorts schon erkannt
96 und arbeitet daran, sich in der Fläche zu qualifizieren. Kommunen und Politik
97 sind nun gefordert, diese Bereitschaft zu nutzen und überall, wo es möglich ist,
98 Kooperationen zwischen Kommune und Sportverein zu schaffen. Besonders in den
99 Kommunen, in denen der Bedarf besonders groß ist, braucht es umgehend eine
100 initiative Einbeziehung der Sportvereine durch die Kommunen und die Schulen.

101 Eine Kooperationsoffensive für Sportvereine im Ganzttag hat für alle Beteiligten
102 nur Vorteile:

- 103 - Die Kommunen können ihre Träger*innenlandschaft so breiter aufstellen und jede
- 104 Grundschule bei der Suche nach passenden Träger*innen unterstützen
- 105 - Die Sportvereine entwickeln sich weiter und bauen ihre Attraktivität sowie ihr
- 106 Mitgliedspotential aus
- 107 - Die Schüler*innen profitieren von einer breiteren Angebotsvielfalt und
- 108 insbesondere von mehr Bewegungs- und Sportangeboten

WA2 Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen

Gremium: Landesarbeitsgemeinschaft Sport
Beschlussdatum: 20.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen übernehmen das von der Landesarbeitsgemeinschaft Sport am 20.09.2025 beschlossene Positionspapier „Gleichberechtigung im Sport – für eine gerechte und inklusive Sportkultur für Frauen“:

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Grundgesetz verankert (Artikel 3, Absatz 2 GG) und verpflichtet den Staat, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Im Bereich des Sports besteht jedoch nach wie vor eine deutliche Kluft zwischen diesem verfassungsrechtlichen Anspruch und der Realität. Wir setzen uns für einen Sport ein, der allen Menschen gleiche Chancen bietet - unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sexueller Identität.

Sexualisierte Gewalt und Sexismus im Sport

Im Sport sind Frauen und Mädchen besonders häufig von sexualisierter Gewalt und Sexismus betroffen. Die Strukturen im Sport - geprägt von Hierarchien, körperlicher Nähe und Abhängigkeitsverhältnissen - begünstigen Grenzüberschreitungen. Verbale Übergriffe, unangemessene Kommentare zum Körper und sexistische Darstellungen in den Medien sind für viele Sportlerinnen Alltag. Studien zeigen, dass fast jede dritte Athletin bereits sexualisierte Gewalt im Sportkontext erfahren hat. Die bestehenden Präventions- und Interventionsstrukturen sind unzureichend, und Betroffene finden oft kein Gehör. Wir fordern daher verpflichtende Schutzkonzepte in allen Sportorganisationen, die Stärkung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene und die konsequente Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt. Wir begrüßen die geschaffene Anlaufstelle und setzen uns für eine fortlaufende Evaluierung dieser ein.

Zeitgleich zeigt sich das Sexismusproblem auch in der Bezahlung der Sportlerinnen, welche in den meisten Fällen deutlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Dieses Problem hat auch equalchamps erkannt und arbeitet an der Lösung dessen. Diese Initiative unterstützen wir und setzen uns für eine gerechte Bezahlung, auch im Sport, ein.

Trainerinnenförderung

Der eklatante Mangel an weiblichen Trainerinnen, besonders in traditionell männlich dominierten Sportarten, verstärkt bestehende Ungleichheiten. Für Mädchen und junge Frauen fehlen wichtige Identifikationsfiguren, die den Einstieg in diese Sportarten erleichtern könnten. Die Rahmenbedingungen für Trainerinnen sind oft unattraktiv: Training zu Randzeiten erschwert die Vereinbarkeit mit Familie und anderen Verpflichtungen, während die überwiegende Beschäftigung als Honorarkraft ohne soziale Absicherung zu Versorgungslücken und letztlich Altersarmut führt. Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten, die der Landesebene diesbezüglich zur Verfügung stehen, setzt diese sich unter anderem für die Anrechnung der Ehrenamtlichkeit auf die Rentenpunkte ein

um das Engagement als Trainerin attraktiver zu gestalten. Wir setzen uns für Mentoringprogramme für angehende Trainerinnen, flexible Ausbildungsmodelle, bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene soziale Absicherung ein. Ziel ist es, den Anteil von Trainerinnen auf allen Ebenen signifikant zu erhöhen und gleichzeitig ihre berufliche Situation nachhaltig zu verbessern.

Diversität in Vereinsvorständen

Die Führungsebenen im organisierten Sport sind nach wie vor männlich dominiert. Im Jahr 2021 waren nur rund 30% der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Diese Unterrepräsentation führt dazu, dass frauenspezifische Perspektiven und Bedürfnisse in Entscheidungsprozessen zu wenig Berücksichtigung finden. Vereinsstrukturen und -angebote bleiben dadurch oft an männlichen Lebensrealitäten ausgerichtet. Wir begrüßen die Initiative des LSB, Frauen in Vorständen zu stärken und die Sichtbarkeit von Frauen in Vorständen zu erhöhen. Damit die Sportvereine die Parität bei Sportvorständen und/oder Verbandsorgans erreichen können, sollen gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen in Führungspositionen sowie die Etablierung familienfreundlicher Sitzungszeiten und –Formate weiter gefördert werden. Nur durch eine ausgewogene Beteiligung aller Geschlechter in Entscheidungsgremien kann der Sport zu einem wirklich gleichberechtigten Raum werden.

Spitzensport: Vereinbarkeit von Familie und Leistungssport

Die Vereinbarkeit von Familiengründung und sportlicher Karriere stellt für Spitzensportlerinnen eine besondere Herausforderung dar. Während eine Familienpause in anderen Berufen rechtlich abgesichert ist, bedeutet eine Schwangerschaft für Athletinnen oft das faktische Karriereende. Sponsoringverträge werden gekündigt, Fördergelder gestrichen und der Wiedereinstieg ist kaum geregelt. Diese strukturellen Hindernisse zwingen Sportlerinnen zu einer künstlichen Entscheidung zwischen Familie und Karriere, die Männern nicht abverlangt wird. Wir setzen uns für einen gesetzlich verankerten Mutterschutz für Berufssportlerinnen ein, der Lohnfortzahlung während der Schwangerschaft, Erhalt von Kaderplätzen und Fördergeldern sowie unterstützende Maßnahmen für den Wiedereinstieg umfasst. Sportverbände müssen zudem verpflichtet werden, familienfreundliche Trainingsbedingungen zu schaffen und Kinderbetreuung bei Wettkämpfen anzubieten.

Als positiv Beispiel ist hier der TSG Hoffenheim zu nennen, welcher Spielerinnen eine Vertragsverlängerung bei Schwangerschaft im letzten Vertragsjahr bei gleichen wirtschaftlichen Bedingungen garantiert. Das ist ein wichtiger Schritt und wir begrüßen diesen.

(<https://www.spiegel.de/sport/fussball/fussball-tsg-hoffenheim-fuehrt-vertragsverlaengerung-bei-schwangerschaft-ein-a-d2f2156e-871c-41ce-8256-adb312880e64>)

Spitzensport: Inklusion von trans Personen

Die Teilhabe von trans Personen am Wettkampfsport wird in vielen Sportarten durch pauschale Ausschlüsse verhindert. Insbesondere trans Frauen sehen sich mit dem unbegründeten Vorwurf konfrontiert, sie würden über "unfaire Vorteile" verfügen. Diese Annahme ist wissenschaftlich nicht haltbar und ignoriert die Vielfalt körperlicher Voraussetzungen, die bei allen Sportler*innen existiert. Wir setzen uns für eine evidenzbasierte, menschenrechtskonforme Regelung ein, die den Schutz vor Diskriminierung in den Mittelpunkt stellt. Sportverbände

müssen verpflichtet werden, inklusive Teilnahmeregelungen zu entwickeln, die die Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung respektieren. Dabei sind pauschale Ausschlüsse abzulehnen und stattdessen Lösungen zu finden, die die Teilhabe aller Menschen am Sport ermöglichen.

Nichtbinäre Menschen sind durch die Zweiteilung nach Geschlecht häufig generell von Sportvereinen ausgeschlossen oder müssen sich einer Gruppe zuordnen, zu der sie nicht wirklich gehören. Auch sind die Sanitäreinrichtungen der meisten Sporteinrichtungen nur binärgeschlechtlich. Sportverbände sollten Regelungen und Vorschläge entwickeln, die nichtbinären Menschen eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilnahme an Training und Wettbewerben ermöglicht.

Genderorientierte Sportwissenschaft

Die Sportwissenschaft und -medizin hat sich historisch vorwiegend an männlichen Körpern orientiert (gender data gap). Trainingslehre, Ernährungsempfehlungen und Leistungsdiagnostik basieren überwiegend auf Studien mit männlichen Probanden, deren Ergebnisse unreflektiert auf Frauen übertragen werden. Die spezifischen physiologischen Bedingungen des weiblichen Körpers, insbesondere des Menstruationszyklus und dessen Auswirkungen auf Training und Leistungsfähigkeit, werden kaum berücksichtigt. Wir fordern daher eine systematische Förderung der gendersensiblen Sportwissenschaft, die Etablierung von zyklusorientiertem Training als Standard sowie die Integration dieser Erkenntnisse in die Ausbildung von Trainer*innen. Nur durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Trainingsansätze können alle Sportler*innen ihr volles Potenzial entfalten und Verletzungsrisiken minimieren.

Gleichberechtigung im Sport: Unsere Forderungen

Um die Gleichstellung im Sport voranzubringen, setzen wir uns für folgende konkrete Maßnahmen ein:

- Förderung der Parität bei Führungspositionen in Sportverbänden und -Vereinen
- Bundesweites Programm zur Förderung von Trainerinnen mit besonderem Fokus auf Frauen mit Migrationsgeschichte
- Gesetzliche Verankerung eines Mutterschutzes für Berufssportler*innen
- Equal Pay im Spitzensport durch Koppelung öffentlicher Fördergelder an gleichwertige Vergütung
- Gleichwertige Ressourcenaufteilung im Breiten- und Spitzensport
- Verpflichtende Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen geförderten Sportstrukturen
- Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts "Gendersensible Sportwissenschaft" mit ausreichender finanzieller Ausstattung
- Entwicklung inklusiver Regelungen für die Teilhabe von trans-, inter- und nicht-binären Personen am Wettkampfsport

Der Sport muss seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und zu einem Ort werden, an dem Gleichberechtigung gelebt wird. Mit unserem Beschluss legen wir einen umfassenden Ansatz vor, um strukturelle Benachteiligungen abzubauen und allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Sport zu ermöglichen. Nur so kann der Sport sein volles Potenzial als verbindendes und stärkendes Element unserer Gesellschaft entfalten.

<https://www.dw.com/de/kirsty-coventry-ioc-transgender-frauensport-transfrauen/a-58675555>

145 https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/NEU_Angebote_Betroffene.pdf

146 <https://www.lsb->

147 [niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Systemcoaching-2024.pdf](https://www.niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/Ausschreibung_Systemcoaching-2024.pdf)

148 Verfasst von dem Schreibteam der LAG Sport um Koordinatorin Onyeka Oshionwu

149 Beschlossen bei der Präsenzsitzung der LAG Sport am 20.09.2025

WA3 Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Wir Grüne fordern eine gezielte Stärkung und Ausbau der Landes-Kulturförderung. Kostensteigerungen sind angemessen zu berücksichtigen. Bestehende Programme sollen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mehrjährige Förderzusagen geben verlässliche Planungssicherheit und sind dort zu ermöglichen, wo Einrichtungen und Projekte dauerhaft landesweit wirken.

Konkret möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

1. die Landesjugendensembles so auszustatten, dass mindestens zwei Arbeitsphasen pro Jahr sowie Proben-/Aufführungsformate verlässlich gesichert sind; die Förderpraxis ist entsprechend anzupassen.
2. Förder- und Beratungsprogramme, sowie Konzepte für Amateurmusik und Breitenkultur (Orchester, Bands, Chöre, Spielmanns-/Fanfarenzüge u.a.) aufzulegen bzw. weiterzuentwickeln, mit Schwerpunkten auf Qualifizierung, Leitungspauschalen, Nachwuchsarbeit, Inklusion/Teilhabebbarrieren und – wo sinnvoll – mehrjähriger Förderung.
3. einen Landes-KulturPass (nachdem Aus im Bund) zu prüfen und als Pilot mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu konzipieren, um junge Menschen niedrigschwellig für Bühne, Musik, Museen und Bibliotheken zu gewinnen.
4. die Förderinstrumente für nichtstaatliche Spielstätten und Festivals (u. a. Populärmusik/Jazz, hybride Orte) fortzuentwickeln – mit Fokus auf Programmentwicklung, Barrierefreiheit, Diversitätsförderung, nachhaltige Technik und faire Arbeitsbedingungen.

Begründung

Kulturelle Angebote stärken Demokratie, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt, eröffnen Bildungs- und Zugangswege und wirken flächendeckend in Stadt und Land. Nach Jahren steigender Kosten und unsicheren Rahmenbedingungen braucht die Szene Verlässlichkeit statt Stop-and-Go.

Die Landesjugendensembles sind Talentschmieden mit hoher Außenwirkung; zwei Arbeitsphasen im Jahr sichern Qualität, Kontinuität und Sichtbarkeit.

Amateurmusik trägt Kultur in die Fläche – verbunden mit Teilhabe, Einstiegschancen und Ehrenamt. Aber sie bluten aus: Immer mehr Chöre, Orchester etc. geben auf. Daher braucht es Struktur- und Qualifizierungsunterstützung gerade mit Blick auf Nachwuchsarbeit. Bisher ist eine Landesförderung gar nicht vorgesehen, abgesehen von einer Übungsleiterpauschale und Weiterleitungsmittel für die Dachverbände.

Ein Landes-KulturPass kann die Kulturteilhabe junger Menschen spürbar erhöhen und Häuser, Festivals und Bibliotheken besser vernetzen. Nach dem Aus im Bund wäre eine Verstetigung auf Landesebene ein starkes Signal für die Bedeutung von und Zugänge zu Kultur.

Nichtstaatliche Spielstätten und Festivals sind Motoren für Programmvvielfalt. Moderne Förderung – barrierefrei, fair, nachhaltig – hält diese Infrastruktur leistungsfähig und zugänglich.

WA4 Regen speichern – Trinkwasser sparen: Private Zisternen fördern

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Wir Grüne fordern ein Landesprogramm „Regenwassernutzung Privat“.
- 2 Konkret soll ein befristetes Zuschussprogramm für private Zisternen in Bestand
- 3 und Neubau aufgelegt werden. Förderfähig sind – nach kommunalem Vorbild –
- 4 Planung, Behälter, Filter, Pumpen/Steuerung sowie die Nutzung zur
- 5 Gartenbewässerung und – wo technisch möglich – für WC-Spülung und
- 6 Außenreinigung. Die Förderung soll ausdrücklich auch für Mehrfamilienhäuser und
- 7 WEGs gelten.
- 8 Voraussetzung sind eine fachgerechte Ausführung (klare Trennung von Trink- und
- 9 Regenwassernetz, Rückflussverhinderung, Wartungszugang).
- 10 Um Synergien zu heben, sollen Kommunen darin unterstützt werden, Gebührenanreize
- 11 (z. B. Niederschlagswasser/Retention) und zisternenfreundliche Bebauungspläne zu
- 12 prüfen. Dies beinhaltet auch die Prüfung einer Genehmigung für Flächen im
- 13 Grenzbereich die zwischen privat und öffentlich liegen.

Begründung

Heiße, trockenere Sommer und zeitweise Entnahmebeschränkungen setzen Wasserversorger und Haushalte unter Druck. Zisternen sind eine schnelle, dezentrale Antwort: Dezentrale Zisternen senken in Trockenphasen den Trinkwasserverbrauch, entlasten bei Starkregen die Kanalnetze und lassen sich mit einfachen Standards rasch skalieren.

WA5 Beitragsgerechtigkeit U3: Einkommensstaffelung verpflichtend – Kommunen unterstützen

Gremium: Kreisverband Hildesheim
Beschlussdatum: 01.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Wir Grüne fordern,
- 2 1. eine Gesetzesänderung des NKiTaG, der die einkommensabhängige Staffelung
3 der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren als
4 verbindliche Pflicht für Kommunen festschreibt (anstelle der bisherigen
5 Soll-Regelung).
 - 6 2. einen Landesrahmen mit Mindeststandards zur sozialen Ausgestaltung,
7 insbesondere
8 – automatische Beitragsbefreiung für Haushalte mit Bürgergeld,
9 Sozialhilfe, AsylbLG, Kinderzuschlag oder Wohngeld,
10 – Geschwister- und Alleinerziehenden-Ermäßigungen,
11 – einheitliche Einkommensdefinition und Transparenzregeln (Bescheid,
12 Rechtsbehelfsbelehrung, Härtefallprüfung).
 - 13 3. für Kommunen mit begrenzten Verwaltungskapazitäten ein zeitlich
14 befristetes Unterstützungsprogramm, inkl.
15 – angemessenen Personalmitteln für die Sachbearbeitung/Prüfung,
16 – einmaliger Pauschale zur Beschaffung/Anbindung geeigneter Gebühren-
17 /Fachanwendungen,
18 – Mustersatzung und Standard-Berechnungstool mit Schnittstellen zu
19 Wohngeld/Kinderzuschlag

Begründung

In Niedersachsen ist die Ü3-Betreuung beitragsfrei, U3-Beiträge setzen die Kreise oder Kommunen fest. Das geltende Recht sieht lediglich eine Soll-Regelung zur Einkommensstaffelung vor. Das Ergebnis ist ein Flickenteppich: Gerade kleine Kommunen verzichten mangels Personals oder IT-Lösung häufig auf Staffelung; Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, Alleinerziehende und Haushalte in Regionen mit hohen Wohnkosten werden dadurch überproportional belastet. Das gefährdet Teilhabe und Erwerbschancen (v. a. Zweitverdienst) und konterkariert Ziele der frühen Bildung.

Der Antrag setzt nicht auf generelle Beitragsfreiheit, sondern auf Gerechtigkeit nach Leistungsfähigkeit. Die Pflicht zur Staffelung verhindert soziale Schiefagen, der Landesrahmen sorgt für Einheitlichkeit (Befreiungen, Kappung, Geschwisterregel) und Rechtssicherheit, und ein zeitlich befristetes Unterstützungsprogramm nimmt den Kommunen die hauptsächlichen Umsetzungshürden (Personal, Verfahren, Software).

WA6 Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert

Gremium: Regionsverband Hannover
Beschlussdatum: 28.06.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Die Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich
- 2 auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens dafür ein, dass das Recht auf einen
- 3 Internetzugang als grundlegendes Menschenrecht anerkannt wird - für alle
- 4 Menschen weltweit, unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Status.

Begründung

In der heutigen Welt ist der Zugang zum Internet kein Luxus mehr, sondern eine Voraussetzung für Teilhabe:

- Ohne Internet kein Zugang zu Bildung, Information, digitaler Verwaltung, Gesundheitswissen oder Arbeitsmärkten.
- Ohne Internet ist Meinungsfreiheit eingeschränkt und Demokratie geschwächt.
- Ohne Internet bleiben Millionen Menschen unsichtbar und ausgeschlossen – vor allem in ländlichen Regionen, Entwicklungsländern, Krisengebieten und unterdrückten Gesellschaften.

Die Vereinten Nationen haben 2016 in einer Resolution anerkannt, dass das Internet entscheidend für die Ausübung grundlegender Rechte ist. Doch: Diese Anerkennung ist nicht bindend – und deshalb noch zu schwach, um die digitale Kluft zu schließen und den Ausbau universeller Netzinfrastruktur durchzusetzen.

Unsere Bitte

Wir fordern die Staaten der Welt, insbesondere Deutschland und die Europäische Union, auf:

1. Das Recht auf Internetzugang als eigenständiges Menschenrecht in internationale Abkommen und nationale Verfassungen aufzunehmen.
2. Sich auf UN-Ebene für ein verbindliches Zusatzprotokoll zu den bestehenden Menschenrechtsverträgen einzusetzen.
3. Eine internationale Strategie zu fördern, die den Zugang zu sicherem, bezahlbarem und freiem Internet als universellen Dienst garantiert.
4. Die digitale Infrastruktur in benachteiligten Regionen weltweit zu unterstützen – als Ausdruck globaler Solidarität.

Warum das jetzt wichtig ist

Die Welt tritt in eine neue Ära – in der das Digitale alle Lebensbereiche durchdringt. Wer keinen Zugang zum Netz hat, wird vom Fortschritt ausgeschlossen. Das können und dürfen wir nicht zulassen. So wie einst das Recht auf Bildung, Wasser oder Gesundheit als Menschenrechte erkämpft wurden, so braucht unsere Zeit ein neues, zukunftsgerichtetes Recht:

Das Recht auf Internetzugang – als Schlüssel zur Selbstbestimmung im 21. Jahrhundert

WA7 Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!

Gremium: Kreisverband Lüchow-Dannenberg
Beschlussdatum: 24.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

- 1 Es werden folgende Maßnahmen beschlossen:
- 2 1. Der Landesvorstand wird beauftragt des Landesverband Sachsen-Anhalt
- 3 finanziell zu unterstützen. Diese Mittel sollen in Abstimmung mit dem
- 4 Landesvorstand von Sachsen-Anhalt gezielt für Wahlkampfaktivitäten vor allem in
- 5 ländlichen Regionen eingesetzt werden, in denen wir bisher unterdurchschnittlich
- 6 abgeschnitten haben. Zusätzlich tritt der Landesvorstand an andere
- 7 Landesverbände mit dem Ziel heran, weitere Mittel dafür zu generieren.
- 8 2. Der Landesvorstand wirbt unter den niedersächsischen Mitgliedern um Spenden
- 9 und vor allem in grenznahen Regionen um personelle Wahlkampfunterstützung
- 10 unserer grünen Freund*innen in Sachsen-Anhalt. Die Wahlkampfunterstützung kann
- 11 auch durch Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten erfolgen.
- 12 3. Der Landesvorstand tritt an die Kreisverbände mit der Bitte heran, den
- 13 Landesverband Sachsen-Anhalt mit Spenden zu unterstützen.

Begründung

Unsere Demokratie steht auf dem Spiel. In Sachsen-Anhalt – unser Nachbarbundesland und Partnerbundesland Niedersachsens beim Aufbau von Verwaltung und Landespolitik nach 1990 – droht nach der Landtagswahl 2026 eine Regierungsbeteiligung der AfD Realität zu werden – ob durch Dammbbruch der CDU zur AfD, eine Zusammenarbeit zwischen AfD und BSW oder gar eine Alleinregierung der gesichert rechtsextremen Partei – alles scheint möglich.

Die Situation ist mehr als alarmierend: Die AfD holte bei der Bundestagswahl 2025 knapp 38 Prozent der Stimmen und war damit stärkste Kraft. Ministerpräsident Haseloff (CDU), der in der Vergangenheit ein Garant für stabile Landtagswahlergebnisse für die CDU war, tritt bei der Landtagswahl nicht mehr an. So steht zu befürchten, dass bei der Landtagswahl ebenfalls AfD-Ergebnisse deutlich über einem Drittel der Wähler*innenstimmen zu erwarten sind.

Historie

Sachsen-Anhalt ist für uns Grüne traditionell ein schwieriges Pflaster. Nach der Friedlichen Revolution waren wir von 1990 bis 1998 im Landtag und von 1994 bis 1998 auch in der Regierung vertreten. Daraufhin folgten 13 Jahre außerparlamentarische Opposition. Der Landesverband weiß, wie er erfolgreich um das Überschreiten der Fünfprozenthürde zu kämpfen hat: Im Jahr 2011 gelang mit dem bis dato bestehenden Rekordergebnis von 7,1 Prozent der Wiedereinzug den Landtag. Die Wahlen 2016 und 2021 konnten wir mit 5,2 Prozent und 5,9 Prozent ebenfalls erfolgreich bestreiten. Von 2016 bis 2021 waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teil der sog. Kenia-Regierung zusammen mit CDU, SPD. In den drei großen Städten Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau befinden sich die Wahlergebnisse konstant auf einem für den Landtageinzug ausreichenden Niveau. Jedoch ist das Bundesland überwiegend ländlich geprägt und so gilt der Satz: Wir Grüne müssen die Wahl in den Städten gewinnen, aber dürfen sie auf dem Land nicht verlieren.

Aktuelle Lage

Während wir Grüne bei der Bundestagswahl 2021 noch 6,5 Prozent holten, waren es jetzt nur noch 4,4 Prozent der Zweitstimmen - ein Ergebnis, das bei der Landtagswahl nicht für einen Einzug ausreichen würde. Im Wahlkreis Mansfeld erreichten wir lediglich 2,5 Prozent der Zweitstimmen. Die Umfrageergebnisse von Infratest Dimap aus September dieses Jahres zeigen mit 39 Prozent für die AfD und 6 Prozent für das BSW, dass eine Mehrheit jenseits der demokratischen Mitte nicht weit entfernt sein könnte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen laut der genannten Umfrage bei 3 Prozent.

Ausblick

Ein Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt macht es der AfD schwerer, hohe Stimmanteile in eine absolute Mehrheit der Mandate zu verwandeln. Je mehr (kleine) Parteien dem Landtag knapp nicht angehören, desto niedriger liegt die Latte für ein Erreichen der absoluten Mehrheit der Mandate.

Nur ein Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt sichert eine demokratische Mehrheit. Denn schon heute ist klar, die CDU wird Bündnispartner brauchen und hat das Problem, dass sie dafür auch eine Zusammenarbeit mit der LINKEN kategorisch ausgeschlossen hat. Auf uns GRÜNE kommt es deshalb an.

Nur der Wiedereinzug von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag von Sachsen-Anhalt sichert, dass Themen wie Umwelt-, Natur- und Klimaschutz im Land weiter bearbeitet werden.

Ohne eine grüne Repräsentation würde der politische Einfluss und die Sichtbarkeit verloren gehen. Vor allem die exzellente Arbeit gegen Rechtsextremismus, die die grüne Fraktion seit vielen Jahren leistet, wäre verloren und eine möglicherweise erstarkte AfD noch eine größere Gefahr für die Demokratie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der parlamentarische Partner für eine demokratische Zivilgesellschaft.

Was passiert, wenn die AfD in einem Bundesland regiert?

In dem Buch „Machtübernahme – Was passiert, wenn Rechtsextremisten regieren“ zeigt der Autor Semsrott eindrucksvoll, was zu erwarten wäre. Er geht in seinem Szenario von einer Regierungskoalition aus. Die autoritäre Wende würde Schritt für Schritt vollzogen. Der erste wäre, die politischen Beamten gegen loyale oder AfD-hörige Beamte auszutauschen. Im zweiten Schritt würden sie Verwaltung, Justiz, Beamtentum gezielt anweisen, Maßnahmen umzusetzen, um die demokratische Kontrolle aushebeln. Der dritte Schritt umfasst das Zudrehen des Geldhahns. Missliebige Organisationen oder Bereiche wie beispielsweise Gewaltschutzprogramme für Frauen würden ihre Förderung verlieren. Stattdessen gäbe es ein Umlenken der Mittel auf Organisationen, die die Ziele der AfD-Regierung unterstützen. Das sind drei von vielen weiteren Schritten, aber allein sie machen eines deutlich: Niemals darf dies passieren. Nie wieder ist jetzt!

Die gute Nachricht

Noch haben wir es alle gemeinsam in der Hand, eine faschistische Regierung in Sachsen-Anhalt zu verhindern und die Demokratie zu retten. Was es braucht, ist Solidarität von den Grünen Freund*innen aus den Kreisverbänden, vom Landesverband, vom Bundesverband. Es braucht Mitglieder, die bereit sind, unsere Freund*innen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen – personell wie finanziell.

Lasst uns gemeinsam aus Niedersachsen ein Zeichen der Solidarität nach Sachsen-Anhalt schicken!

WA8 Berücksichtigung von Long COVID und ME/CFS – Fokus Gesundheit und Schule

Gremium: Regionsverband Hannover
Beschlussdatum: 20.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Mitglieder und Funktionsträger*innen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens dafür ein, dass auf Regions-, Landes- und Bundesebene: jeweils zentrale Stabsstellen mit Beratungsfunktion (oder Referate) „Postinfektiöse Krankheiten“ für Long COVID und ME/CFS, etc. Patienten eingerichtet werden.

Diese wird in der Stadt, Region unter anderem in diesen Bereichen tätig werden:

I. Bereich Gesundheit:

Die Region initiiert eine Informationskampagne für Bevölkerung und medizinisches Personal, inklusive Fortbildungen des Gesundheitsamtes, zur Sensibilisierung für Long COVID und ME/CFS. Sie fördert die Vernetzung medizinischer Dienste und prüft eine zentrale Beratungsstelle im Gesundheitsamt. Zudem setzt sich die Stadt, Region für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen ein.

II. Bereich Schule:

Für Schulen werden Informationsmaterialien und Handlungsempfehlungen zu Long COVID und ME/CFS bereitgestellt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Gesundheitsamt ist entscheidend für die Unterstützung betroffener Schüler*innen. Ziel: Damit Schüler*innen nicht überfordert werden und sich ihr Zustand dadurch verschlimmert, sie nicht isoliert werden. Durch das Unwissen, verschlechtert sich der Zustand von Schüler*innen dauerhaft.

Begründung

Hinweis:

der Initiator des Antrags ist selbst von ME/CFS betroffen und er kann aus diesem Grund den Antrag nicht vor Ort vorstellen.

Begründung:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch lange nicht überwunden. Laut der neuesten Studie entstehen jedes Jahr 63 Mrd. € Kosten für Deutschland (*1). Eine wachsende Zahl von Menschen in unserer Region leidet an Long COVID und dem Myalgischen Enzephalomyelitis/Chronischen Fatigue Syndrom (ME/CFS). Diese chronischen Erkrankungen, oft als Folge einer SARS-CoV-2-Infektion, führen zu einer Vielzahl schwerwiegender Symptome, die das tägliche Leben massiv einschränken. Dazu gehören extreme Erschöpfung (PEM), kognitive Beeinträchtigungen ("Brain Fog"), Schmerzen und Schlafstörungen. Viele Betroffene, darunter auch Kinder und Jugendliche, sind dadurch stark in ihrer

schulischen und sozialen Teilhabe eingeschränkt. Sie werden bisher vom Gesundheitssystem nicht versorgt.

Als Grüne treten wir für eine solidarische und inklusive Gesellschaft ein. Es ist unsere Aufgabe, die Bedürfnisse der am stärksten Betroffenen zu sehen und in der Politik und Verwaltung zu verankern. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Schule hat die Stadt, Region direkte Handlungsmöglichkeiten und eine Verantwortung, um Betroffene zu unterstützen und ihre Teilhabe zu sichern.

Wir fordern daher konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Long COVID- und ME/CFS-Betroffenen in den Bereichen Gesundheit und Schule zu ergreifen:

I. Bereich Gesundheit:

1. Informations- und Sensibilisierungskampagnen:

- Die Region initiiert eine zielgerichtete Informationskampagne für die Bevölkerung, insbesondere für Hausärzte, medizinisches Fachpersonal, Apotheken und das Gesundheitsamt, um das Bewusstsein für Long COVID und ME/CFS zu schärfen. Hierbei sollen auch lokale Selbsthilfegruppen eingebunden werden.
- Das Gesundheitsamt bietet Fortbildungen für medizinisches Personal und Sozialarbeiter:innen an, um eine bessere Diagnostik und einen sensiblen Umgang mit Betroffenen zu gewährleisten.

2. Verbesserung der Versorgungsstrukturen:

- Die Region fördert die Vernetzung zwischen niedergelassenen Ärzt:innen, Therapeut:innen und Kliniken, um multidisziplinäre Versorgungswege für Long COVID und ME/CFS-Patient:innen zu erleichtern. Dies kann durch regelmäßige Runde Tische oder Informationsveranstaltungen geschehen.
- Prüfung der Möglichkeit, innerhalb des Gesundheitsamtes eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Long COVID und ME/CFS zu etablieren. Diese Stelle soll Informationen zu lokalen Therapieangeboten, Reha-Möglichkeiten, sozialen Hilfen und psychologischer Unterstützung bündeln und vermitteln.
- Die Region setzt sich auf Landesebene für eine bessere Ausstattung von Post-COVID-Ambulanzen und spezialisierten Kliniken ein, deren Kapazitäten immer überlastet sind.

3. Unterstützung für Betroffene und Angehörige:

- Die Region unterstützt die Gründung und Arbeit von Selbsthilfegruppen für Long COVID und ME/CFS-Betroffene und deren Angehörige, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder finanziellen Zuschüssen.
- Das Sozialamt wird angehalten, bei der Beantragung von Leistungen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad) auf die besonderen Herausforderungen von Long COVID und ME/CFS-Betroffenen einzugehen und beratend zur Seite zu stehen.

II. Bereich Schule:

1. Sensibilisierung und Schulung des Schulpersonals:

- Die Region bietet in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und dem Gesundheitsamt Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulpsycholog:innen und weiteres Schulpersonal an, um Wissen über Long COVID und ME/CFS sowie den Umgang mit betroffenen Schüler:innen zu vermitteln. Hierbei liegt der Fokus auf der Erkennung von Symptomen, dem Verständnis für die Einschränkungen und der Entwicklung von unterstützenden Maßnahmen.
- Entwicklung von Informationsmaterialien für Schulen, die über Long COVID und ME/CFS aufklären und Handlungsempfehlungen für den Schulalltag geben.

2. Anpassung des Schulalltags und individuelle Förderung:

- Schulen werden ermutigt und unterstützt, flexible und individuelle Lernpläne für Schüler:innen mit Long COVID und ME/CFS zu entwickeln. Dies kann beispielsweise die Ermöglichung von Teilzeitunterricht, das Anbieten von Online-Lerninhalten oder die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln umfassen.
- Die Region fördert die Bereitstellung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten in Schulen, um Schüler:innen mit starker Fatigue oder Überreizung die Möglichkeit zur Erholung zu geben.
- Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulpsycholog:innen und dem Gesundheitsamt, um die bestmögliche schulische Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

3. Psychosoziale Unterstützung:

- Die Stadt, Region stärkt die psychosoziale Unterstützung an Schulen durch die Aufstockung von Schulpsycholog:innen und Sozialarbeiter:innen, die auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen wie Long COVID und ME/CFS eingehen können.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Stadt, Region mit diesen gezielten Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit und Schule einen essenziellen Beitrag zur Linderung des Leidens der Betroffenen leisten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass niemand aufgrund dieser schweren Erkrankungen zurückgelassen wird.

Quellen:

1. <https://mecfs-research.org/costreport-long-covid-and-mecfs/>

WA9 RESSOURCENVERBRAUCH DEUTLICH REDUZIEREN

Gremium: LAG Postwachstum
Beschlussdatum: 12.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1 Gemeinsamer Antrag der LAG Postwachstum & Gemeinwohlökonomie
2 und der LAG Planen, Bauen & Wohnen

3 Im Jahr 2013 hat die Enquetekommission des Bundestages bestätigt, was der Club
4 of Rome schon 1972 erklärt hat und der gesunde Menschenverstand ohnehin weiß:
5 Auf einem endlichen Planeten ist unendliches Wachstum nicht möglich.

6 Der 850-seitige Bericht ist in den Schubladen Berlins verschwunden, und wir sind
7 in den letzten zwölf Jahren weder als Land noch als Partei weitergekommen.
8 Kleine Maßnahmen wie etwa Verschärfungen des Verpackungsgesetzes sind von einer
9 immer größeren Flut von Billigartikeln und Wegwerfprodukten überschwemmt worden.

10 Im Vergleich zu 2013 fahren wir mehr Autos. Wir wohnen auf mehr Fläche. Wir
11 verbrauchen mehr Stahl und Kunststoff denn je zuvor. Wir kaufen mehr
12 Kleidungsartikel und Elektronik, die wir auch schneller entsorgen und ersetzen.

13 Wir leben billig, bequem und auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder – sowie
14 auf Kosten der Millionen von Menschen, die unter häufig unmenschlichen
15 Bedingungen unseren Konsum ermöglichen.

16 Den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren bedeutet, Verantwortung auf
17 mehreren Ebenen wahrzunehmen: Jede und jeder Einzelne kann durch bewusstes
18 Konsumieren, geringeren Flächenverbrauch und längere Nutzung von Produkten einen
19 wichtigen Beitrag leisten. Doch individuelle Verantwortung allein reicht nicht
20 aus, solange Produzenten und Handel weiter mit kurzlebigen, schwer reparierbaren
21 oder übermäßig verpackten Produkten den Markt überschwemmen. Sie müssen
22 verpflichtet werden, langlebige, reparaturfreundliche und ressourcenschonende
23 Produkte anzubieten und dafür neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

24 Es bleibt die Aufgabe der Politik, diese Rahmenbedingungen zu setzen und durch
25 klare Regeln sicherzustellen, dass nachhaltiges Verhalten nicht die Ausnahme,
26 sondern der Standard wird. Verantwortung darf nicht einseitig verschoben werden:
27 Verbraucher*innen brauchen faire Angebote, Handel und Industrie müssen
28 ökologisch verträglich produzieren, und Regierungen müssen ordnungspolitisch
29 steuern. Das wird nicht ohne ordnungspolitische Maßnahmen gehen. Diese müssen
30 zügig beschlossen werden, damit eine geordnete und planbare Umstellung für die
31 Wirtschaft machbar bleibt.

32 Wir fordern unsere Partei und ihr Mandatsträger*innen auf allen Ebenen dazu auf,
33 bei der Erstellung von Wahlprogrammen, bei Koalitionsverhandlungen, bei der
34 Arbeit in den Parlamenten und bei der Öffentlichkeitsarbeit sich noch stärker
35 für einen vernünftigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten
36 einzusetzen. Konkret schlagen wir vor:

37 REDUCE & REUSE

38 Wir müssen vor allem eines: weniger verbrauchen. Das können wir über folgende
39 Wege erreichen:

- 40 - Eine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung, die bei manchen Produkten
41 wie etwa Möbeln oder einzelnen Teilen wie Akkus ein Vielfaches der aktuellen
42 zwei Jahren sein könnte.
- 43 - Ein generelles Verbot von Einwegprodukten und -Verpackungen, wo
44 Mehrwegprodukte bzw. -verpackungen möglich sind.
- 45 - Das Vorschreiben eines Minimalprinzips bei Verpackung, wobei es nicht rein um
46 die Menge des Verpackungsmaterials sondern auch die Umweltfreundlichkeit des
47 Materials gehen soll.
- 48 - Die Normierung von Teilen, die selten kaputt gehen, damit diese wieder
49 verwendet werden können, z.B.: Computergehäuse, Kühlschrankschubladen, Autositze
50 und -türen.
- 51 - Die Einführung einer Ressourcensteuer, die die ökologische Auswirkung der
52 jeweiligen Ressourcen berücksichtigt. Entlastend könnte z.B. eine Anpassung der
53 Mehrwertsteuer erfolgen.
- 54 - Gebrauchte Gegenstände – von Kleidung über Waschmaschinen bis hin zu Autos –
55 sollen von der Mehrwertsteuer befreit werden.
- 56 - Teil- und Tauschbörsen sollen gefördert werden.
- 57 - Um den Online-Konsum zu bremsen und das bewusste Einkaufen vor Ort zu fordern,
58 sollen kostenlose Retouren verboten werden. Außerdem soll das Entsorgen von
59 Retouren verboten werden.
- 60 -Das Bauwesen ist mit rund 90 Prozent des inländischen Rohstoffverbrauchs – über
61 500 Millionen Tonnen jährlich – der größte Eingriff in natürliche Ressourcen.
62 Vor allem Zement und Beton tragen erheblich zu den 40 Prozent der nationalen
63 Treibhausgasemissionen aus Bau und Gebäuden bei. Zudem stammt mehr als die
64 Hälfte des deutschen Abfalls aus dem Bausektor, während hochwertiges Recycling
65 bislang kaum stattfindet. Künftige Priorität muss daher auf Erhalt, Umbau und
66 Umnutzung bestehender Gebäude gelegt werden. Öffentliche Förderung und
67 Genehmigungspraxis sollten konsequent an diesen Kriterien ausgerichtet sein.
- 68 -Bei Neu- und Umbauten sollen künftig ausschließlich schadstofffreie,
69 nachwachsende oder recycelte Baustoffe – etwa Recyclingbeton – zum Einsatz
70 kommen. Dazu muss die Zertifizierung solcher Materialien erleichtert und ein
71 Materialienkataster eingeführt werden, mit dem Gebäude als Rohstofflager und
72 Städte als Rohstoffminen geplant und genutzt werden können.
- 73 -Darüber hinaus braucht es Strategien für neue Wohnformen. Beispiele wie
74 Mehrgenerationenhäuser, Clusterwohnungen oder genossenschaftliche Modelle
75 erhöhen die Flächeneffizienz, senken den Ressourcenverbrauch und stärken den
76 sozialen Zusammenhalt. Hierfür gilt es, rechtliche und fördertechnische Hürden
77 abzubauen.
- 78 REPAIR & RENOVATE
- 79 - Bestehende Regeln für die Reparierbarkeit von Elektrogeräten sollen strenger
80 durchgesetzt werden, Akkus müssen sich ohne Spezialwerkzeug ersetzen lassen.
- 81 - Es muss grundsätzlich möglich sein, Wartungen und kleine Reparaturen von
82 Fremdfirmen durchführen und generische Ersatzteile einzubauen zu lassen, ohne

83 dass die Gewährleistung verfällt. Der Beweislast, dass solche Arbeiten
84 problematisch waren, soll beim Hersteller liegen.

85 RECYCLE

86 - Recycling ist die letzte Option, dennoch besser als wegwerfen. Allerdings
87 kostet Recycling Energie, und Verluste an Menge oder Qualität eines Materials
88 sind kaum zu vermeiden.

89 REGIONALISE

90 - Kürzere Wege sparen Energie. Die Forderung aus unseren letzten beiden
91 Wahlprogrammen, regionale Wirtschaftskreisläufe zu fordern, geben wir daher
92 nicht auf.

93 PLASTIK-UMSTIEG

94 - Mikroplastik ist überall, selbst in unseren Gehirnen und in den Plazenten
95 ungeborener Babys. Ganz ohne Kunststoff zu leben, wäre aber z.B. in der Medizin
96 extrem schwierig. Wir sollten aber möglichst schnell auf Kunststoff aus
97 Mineralöl verzichten und zu biologisch abbaubaren Kunststoffen wechseln.
98 Gleichzeitig muss der Gesamtverbrauch reduziert werden, damit die Nachfrage nach
99 Bio-Kunststoff nicht zu mehr Flächenverbrauch führt.

100 BEST PRACTICE FOLGEN

101 - In jedem Land gibt es gute Beispiele für den Umgang mit Material: In
102 Großbritannien bleiben die Kennzeichen auf dem Fahrzeug, sie werden weder beim
103 Umzug noch beim Verkauf getauscht. In Frankreich müssen Supermärkte abgelaufene
104 Lebensmittel spenden. Die Niederlande haben den privaten Gebrauch von Feuerwerk
105 verboten. In Florida wurde gerade verboten, Heliumballons steigen zu lassen.

106 VERBINDLICHE ZIELE SETZEN

107 Ressourcen, die nicht erneuerbar sind, müssen so genutzt werden, dass sie im
108 Kreislauf bleiben. Es darf nicht sein, dass sie dauerhaft verbraucht werden und
109 am Ende nicht einmal recycelbar sind. Das Ziel einer „Null-Verluste-
110 Gesellschaft“ – also einer Wirtschaft ohne Abfälle – ist nur langfristig
111 erreichbar und anspruchsvoll. Doch verbindliche Ziele zur Verringerung des
112 Ressourcenverbrauchs sind ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung. Solche
113 Vorgaben sollten nicht nur für mineralische Rohstoffe gelten, sondern auch für
114 pflanzliche und tierische Ressourcen. Nur so lässt sich verhindern, dass der
115 Druck auf landwirtschaftliche Flächen weiter zunimmt und wertvolle Ökosysteme
116 zerstört werden.

WA10 Tödliche Polizeieinsätze: Reformen für Vertrauen und Transparenz

Gremium: KV Oldenburg-Stadt
Beschlussdatum: 09.09.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Debatten nach tödlichen Polizeieinsätzen – zuletzt der Tod von Lorenz A. in Oldenburg – zeigt auf schmerzliche Weise, wie dringend strukturelle Reformen bei der Polizei erforderlich sind. Besonders junge Menschen, die als „fremd“ gelesen werden, sowie ihre Familien und Freund*innen verlieren aufgrund struktureller ungerechter und ungerechtfertigter Behandlungen zunehmend das Vertrauen in staatliche Institutionen.

In vergleichbaren Fällen wie dem Polizeieinsatz mit Todesfolge in Oldenburg gab es in der Vergangenheit immer wieder schwerwiegende Missstände – von mangelhafter Aufklärung innerhalb der Polizei bis hin zu fehlenden Konsequenzen für verantwortliche Einsatzkräfte.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen schließt sich den Forderungen des Stadtverband Oldenburg an. Ziel ist eine unabhängige und transparente Kontrolle staatlichen Handelns zu gewährleisten und anonyme Anlaufstellen für Polizist*innen zu schaffen.

Unsere Forderungen:

1. Selbständige Ermittlungsstellen auf Bundes- und Landesebene
Wir fordern die Einrichtung einer institutionell unabhängigen Ermittlungsstelle, die bei Verdacht auf polizeiliches Fehlverhalten umfassend und in eigener Zuständigkeit tätig wird. Das gilt für tödlich verlaufende Einsätze, aber auch für Fälle von Diskriminierung, sexualisierter Gewalt oder verfassungsfeindlicher Tendenzen nicht allein in Chatgruppen. Der Blick beispielsweise nach Dänemark zeigt, dass diese Stelle außerhalb der Polizei angesiedelt werden kann und sollte. Bei tödlich verlaufenden Einsätzen soll diese Ermittlungsstelle durch eine zivilgesellschaftlich besetzte Kommission unterstützt werden. Auf Landesebene fordern wir bis dahin umgehend, dass solche Ermittlungen künftig nicht mehr durch benachbarte Polizeiinspektionen oder –direktionen durchgeführt werden, sondern von einer unabhängigen Ermittlungseinheit.

2. Polizeibeauftragte mit echten Befugnissen auf Länderebene
Wir fordern in allen Bundesländern die Einrichtung von unabhängigen, parlamentarisch kontrollierten Polizeibeauftragten mit umfassenden Rechten: Akteneinsicht, eigene Ermittlungen, strukturelle Prüfung von Missständen. Auch in Niedersachsen fordern wir eine*n solche*n Polizeibeauftragte*n als zentrale Beschwerdestelle für von Diskriminierung betroffene Bürger*innen und für Polizist*innen. Auch innerhalb der Polizei muss es möglich sein, von Diskriminierung betroffenen Anwärter*innen und Beamten*innen die Möglichkeit zu geben, sich anonym, vertrauensvoll und niederschwellig an jemanden zu wenden. Diese sollten, personell auskömmlich ausgestattet, über Verfahrensrechte in Straf-, Disziplinar- und Verwaltungsverfahren verfügen, um Betroffenen die Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen. Zudem empfiehlt sich eine verbindlich geregelte Zusammenarbeit der Polizeibeauftragten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa Opferberatungsstellen.

3. Reform der Polizeiausbildung und Einsatzrichtlinien

Polizeiliche Ausbildung muss sich grundlegend verändern. Insbesondere Kommunikation, Deeskalation, der Umgang mit psychischen Ausnahmesituationen, der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit sowie Sensibilität für strukturelle Diskriminierungsrisiken und Rassismus gehören daher, gleichwertig zu rechtlichen und taktischen Inhalten, ins Zentrum der Ausbildung an der Polizeiakademie und dringend auch in die Phase des Praxiseinstiegs in die Polizei. Ein laufendes Monitoring ist hierfür ebenso unerlässlich wie die Stärkung der Supervision von polizeilichem Alltagshandeln und Alltagserfahrungen.

4. Rassismuskritische Perspektiven institutionalisieren, Kultur der Rechenschaftspflicht etablieren

Institutioneller Rassismus ist kein individuelles Versagen – sondern strukturell verankert. Deshalb fordern wir verpflichtende Module zu Rassismuskritik und Diskriminierungssensibilität in der Ausbildung von Polizei, Justiz und Verwaltung. Nur durch eine Kultur der institutionellen Verantwortung und eine professionelle, reflektierte Haltung kann das Vertrauen marginalisierter Gruppen in staatliche Institutionen wiederhergestellt werden.

5. Studien zu Diskriminierung anwenden und Polizeiforschung stärken

Umfassende, wissenschaftlich fundierte Studien zu institutionellen Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit, zu strukturellem Rassismus, zu konkreten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen liegen inzwischen vor. Polizeiliches Handeln muss nun systematisch mit den Erkenntnissen dieser Studien in Einklang gebracht werden und weiter durch Forschung begleitet werden. Der Umgang mit polizeilichen Datensystemen, der Einzug von KI in die Polizeiarbeit und damit verbunden die Frage diskriminierungssensibler Algorithmen sind nur zwei weitere Herausforderungen. Hierfür fordern wir eine eigenständige Forschungsstelle, die dauerhaft Polizeipraxis erforscht und Polizeiarbeit auf diese Weise unabhängig begleitet

6. Schutz, Sichtbarkeit und Förderung marginalisierter Perspektiven

Die Erfahrungen von Schwarzen, Indigenen und People of Color (BIPOC) müssen verstärkt sichtbarer Teil der politischen Debatte werden. Schutzmaßnahmen für marginalisierte Gruppen dürfen nicht nur symbolisch existieren, sondern müssen konsequent umgesetzt und gefördert werden. Wir fordern die Anerkennung und Unterstützung gemeinschaftsbasierter Schutzstrukturen, die von BIPOC selbst getragen werden – in Politik, Gesellschaft und Verwaltung. Nur durch gezielte Förderung, politische Repräsentanz und strukturelle Anerkennung kann der Schutz marginalisierter Gruppen nachhaltig sichergestellt werden.

7. Verbindliche Grundlagen für den Einsatz von Bodycams

Wir fordern einen bundesweit einheitlichen, gesetzlich verankerten Umgang mit Bodycams auf breiter, wissenschaftlicher Grundlage. Bodycams sollen situationsangemessen automatisch aktiviert werden, um eine lückenlose Dokumentation von Einsätzen zu gewährleisten. So bedarf es zuvorderst einer automatisierten Auslösung der Bodycam beim Waffeneinsatz, darüber müssen Bodycams beim Einsatz unmittelbaren Zwangs ebenso ausgelöst werden wie auch auf Verlangen Betroffener. Auch hier braucht es mehr Begleitforschung, zugleich einer Stärkung der Aus- und Weiterbildung kommunikativer Begleitung der Nutzung von Bodycams. Zudem müssen Bodycams vor Manipulationen und dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt und mögliche Verstöße deutlich sanktioniert werden.

- 91 8. Den Kulturwandel in der Polizei stärken
92 Polizei wird jünger, weiblicher, diverser. Diesen Prozess wollen wir
93 unterstützen. Gleiches gilt für die Demokratiearbeit innerhalb der Polizei. Die
94 Stärkung von demokratischer Resilienz ist der beste Schutz für und durch
95 Polizei, politische Bildung, Erinnerungsarbeit, der kritische und offene
96 Austausch mit der Zivilgesellschaft der richtige Weg.

WA11 Verbesserung der kommunalen Finanzen

Gremium: KV Wesermarsch
Beschlussdatum: 08.10.2025
Tagesordnungspunkt: 8. Weitere Anträge

Antragstext

1. Das Land Niedersachsen hebt die kommunale Verbundmasse angesichts des völlig unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzausgleichs insgesamt an, um die kommunale Finanzausstattung zu stärken.
2. Bei der Ermittlung der Anteile der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben dürfen nicht nur die Ausgaben, sondern auch die bestehenden Einnahmen angemessen berücksichtigt werden.
3. Der ländliche Raum braucht starke Landkreise für die anstehenden Infrastrukturaufgaben. Die zum 1.1.2026 beschlossene Schwächung der Landkreise muss gestoppt und überarbeitet werden.

Begründung

Gemeinden, Landkreise und Städte sind für viele Dinge zuständig, mit denen die Menschen in ihrem Alltag täglich in Berührung kommen. Sie sind die Keimzelle der Demokratie.

Der kommunale Finanzausgleich ist in Niedersachsen mit Abstand der niedrigste unter allen deutschen Bundesländern. Während die Beteiligung der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes früher bei 17,5 Prozent gelegen hat, beträgt die Quote heute nur noch 15,5 Prozent. In den vergangenen 30 Jahren hat das Land die kommunale Finanzausstattung zu seinen Gunsten um über eine Milliarde Euro gekürzt und seinen Haushalt – wie übrigens auch der Bund – auf Kosten der Kommunen saniert.

Ausgerechnet in der größten kommunalen Finanzkrise seit Jahrzehnten, wo sehr viele Landkreise keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, sollen die kommunalen Mittel zu Lasten der strukturschwachen ländlichen Räume umverteilt werden. Hierbei wird der Finanzbedarf der Kommunen bei der Berechnung von Gemeinde- und Kreisaufgaben einseitig aus deren Ausgaben abgeleitet, die z.T. massiven Verschiebungen auf der Einnahmeseite insbesondere zu Gunsten steuerstarker Gemeinden wurden ausgeblendet.

Gerade in den ländlichen Regionen ist der ÖPNV (Busverkehr) mit langen Wegen Aufgabe der Landkreise. Grüne Politik sorgte in vielen Bereichen für die Umstellung auf Gemeinwirtschaftlichkeit der Busverkehre. Unsere GRÜNE Agenda Verkehre unter Integration des Schülerverkehr als getaktete Linienverkehre von 6- 22 Uhr auch in schulfreien Zeiten nimmt gerade Fahrt auf. Das ist eine Standortnotwendigkeit für Fachkräfte und Wirtschaft insgesamt, eine Frage der sozialen Gerechtigkeit bei steigendem CO2Preis. Mit der jetzt beschlossenen Schwächung der Landkreise und dem unterdurchschnittlichen Finanzausgleich steht schon wieder alles zur Disposition. Warum sollen wir überhaupt grüne Politik in ländlichen Regionen machen?